

2-4. 89464



BREITKOPF & HÄRTEL

LEIPZIG



BRÜSSEL · LONDON

NEW YORK



Fraulein M. E. Belle Sprazie

Wien XX.

Colloredozone 9



BREITKOPF & HÄRTEL

LEIPZIG
BRÜSSEL ≡≡ LONDON
NEW YORKLEIPZIG, DEN 11/10. 02
NÜRNBERGER STR. 36.

Ihr geehrtes Fräulein.

Mit der Direktion des Hamburger
Theaterters sind wir immer noch nicht überein-
gekommen. Ihren gestern erhaltenen Brief
legen wir Ihnen mitfolgend in Abschrift vor. Wollen
Sie uns gütigst sagen, ob wir auf der von der Direk-
tion gegebenen Grundlage abzuhandeln sollen.
Ihren heute erhaltenen Brief entnehmen wir gern,
das Heliogravüre und Umschlag Ihren Beifall haben
Sie Verträge erhielten wir vom Residenz Theater
noch nicht zurück. Im denselben ist erwähnt,
das die Erstaufführung nach der Straufführung
in Wien stattfinden muss, doch enthalten sie
keine Verpflichtungen auf mehrmalige Auffüh.

rungen. Wir möchten vorläufig einmal ab-
warten, was die ~~die~~ Direktion antwortet, wir
können dann wohl immer noch eingreifen.
Trotzdem halten wir Ihren Wunsch im Auge.
Sie hatten uns erlaubt, dem Münchner Schau-
spielhaus vorläufig kein Exemplar zu senden.
Wir werden nun unverzüglich ein solches senden.

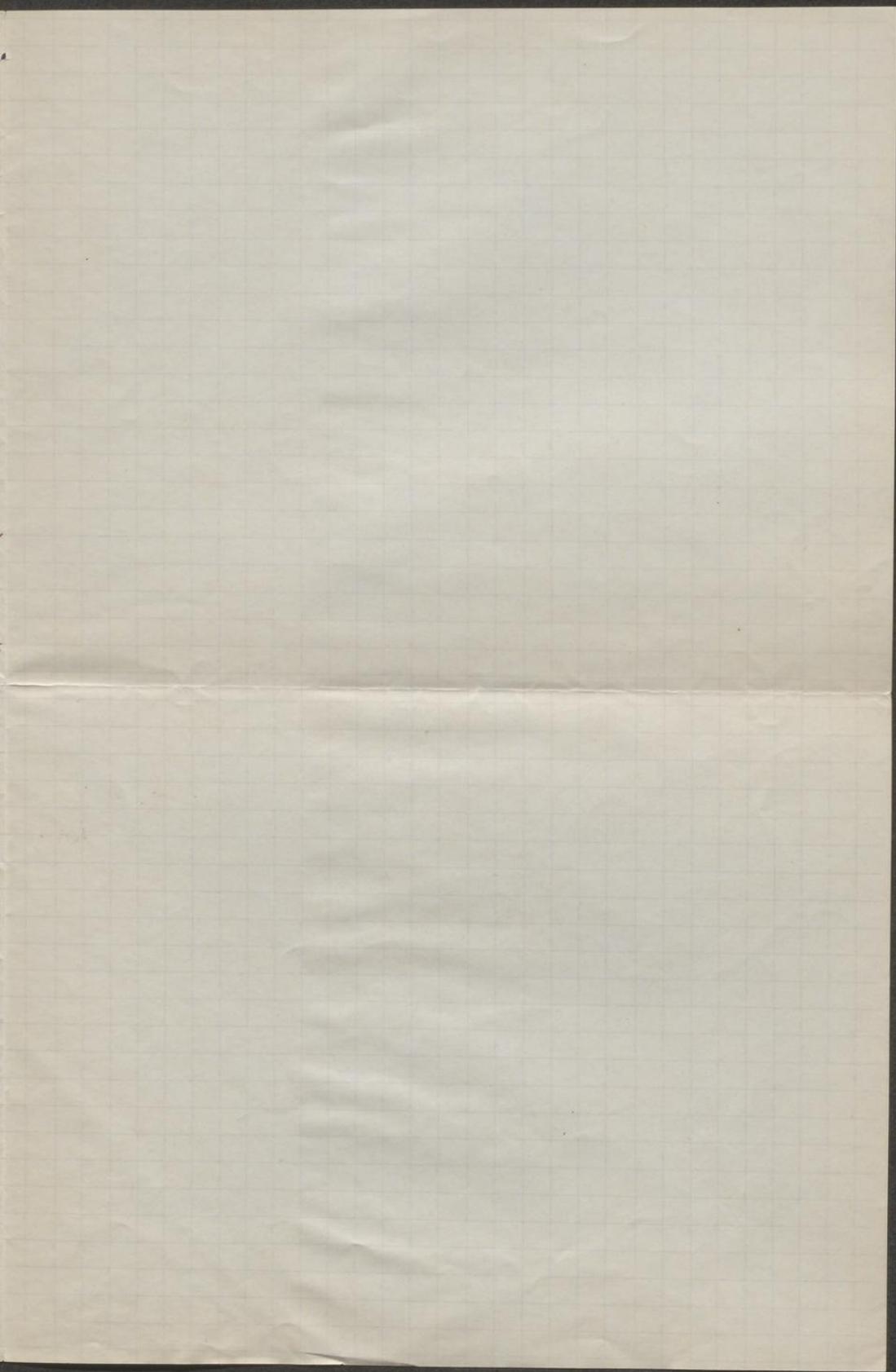
Hoheachtungsvoll, ergebend

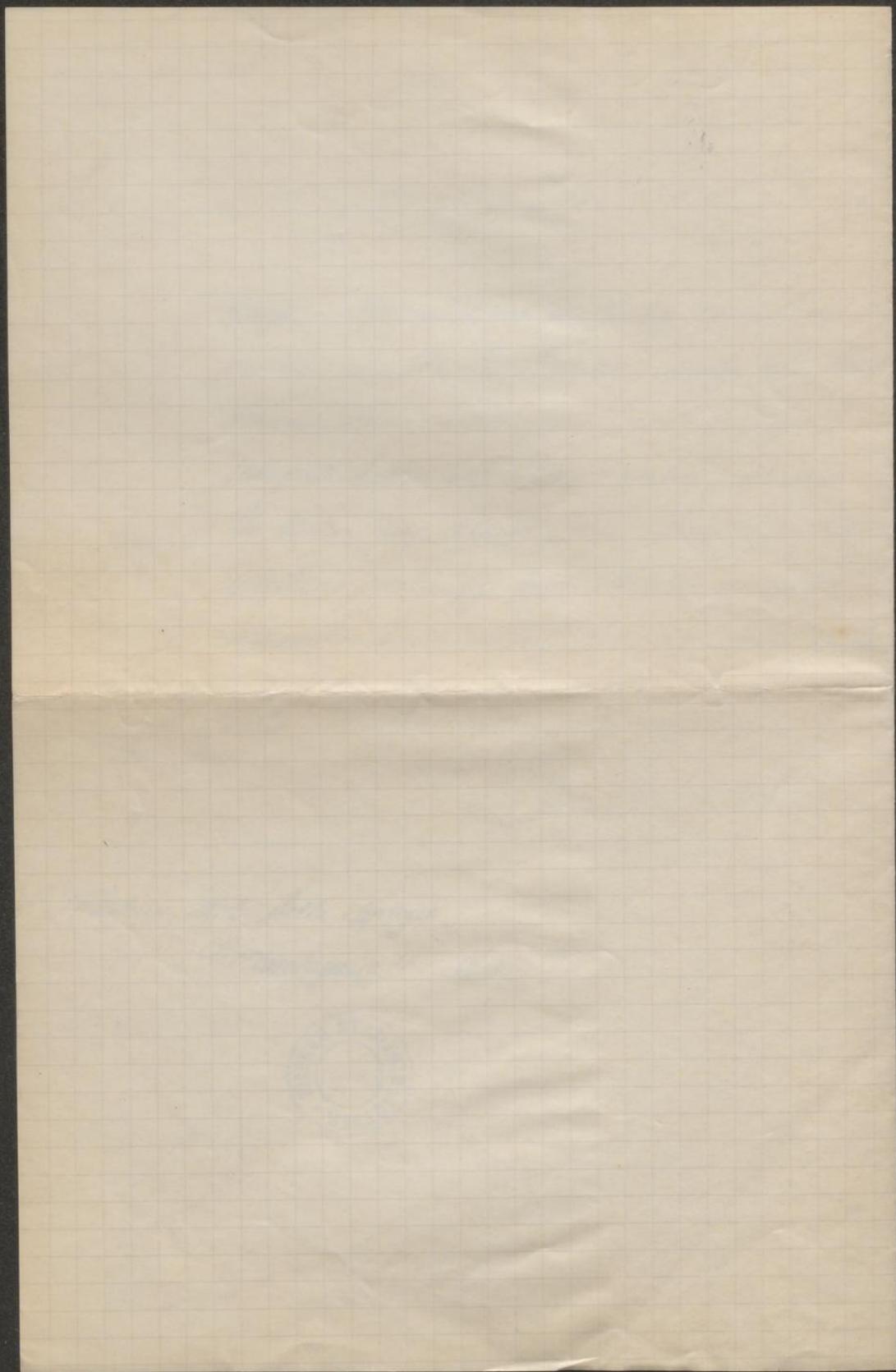
Breitkopf & Härtel

Fraulein M. E. Belle Grazie

Colloredo-gasse 4. Wien IX.







Abschrift!

Hamburger Stadt-Theater
Hamburger Thalia-Theater
Altonaer Stadt-Theater

Hamburg, den 9. Oktober 1902.

Direktion:
Franz Bittong. Max Bachur.

Herren Breitkopf & Härtel,

Leipzig.

Unter Bezugnahme auf Ihr gestriges w. Schreiben erlauben wir uns zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass wir hinsichtlich der Aufführung der Einakter "Zu spät" das Prärogativ des Wiener Hofburgtheaters naturgemäss nur mit einer gewissen Einschränkung gelten lassen können. Da nämlich der Termin der dortigen Uraufführung noch nicht festgesetzt ist und sich, wie es scheint, ^{auch} einstweilen noch nicht bestimmen lässt, so müssten wir diese infinitum abwarten, und es liesse sich garnicht absehen, wann wir von unserem Aufführungsrechte Gebrauch machen können, wenn nicht eben in unserem Vertrage eine Grenze gezogen, d.h. also eine Frist bestimmt wäre, nach deren Ablauf wir die Stücke unter allen Umständen geben dürfen. Wir haben uns nun erlaubt diese Frist bis 1. Januar 1903 zu fixiren, so zwar, dass wir vom kommenden Neujahr ab die bis dahin in Wien nicht gegebenen Einakter jedenfalls aufführen dürfen. ¶ Sie werden diese wohl begründete Einschaltung gewiss billigen und acceptieren.

Was den von Ihnen erwähnten Vorbehalt betrifft, dass die Erstaufführung nicht in den Monaten Mai bis mit September stattfindet, so bemerken wir hierzu, dass bei uns die Saison am 31. Mai geschlossen, und in den Monaten Juni, Juli und August überhaupt nicht gespielt wird.

Des Weiteren sehen wir uns veranlasst, die Forderung einer Tantième von 10% der Einnahme incl. des Abonnements als zu hoch zu beanstanden. Wenn Sie in Betracht ziehen, dass an unseren drei Bühnen das Abonnement sehr grosse Summen repräsentiert und für die Berechnung der Tantièmen ungleich mehr ins Gewicht fällt, als an der Mehrzahl anderer Bühnen, so wird Ihnen unser Angebot von zusammen 8% für die vier Einakter, resp. von 2% für jeden derselben, als ein recht ansehnlicher und ohne Weiteres annehmbarer erscheinen, der wesentlich höhere Erträgnisse ermöglicht, als ein weit höherer Prozentsatz von anderen grossen Theatern. Nach Massgabe des Vorstehendem / haben wir nun den Vertrag neu cop^oipirt. Wir legen ihn diesem Schreiben bei und glauben voraussetzen zu können, dass Sie ihn in dieser Fassung acceptiren werden. ~~und der hiesigen Usancen.~~

L. u. der hiesigen Usancen

Hochachtungsvoll

gez. F. Bittong & Bachur.

Anlage: 2 Vertrags-Exemplare.

